

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post, Anhalten überall nur:
22 1/2 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von Kirchner und
Schwetschke, Universitätsstraße,
Gewandhaus No. 4. In Magde-
burg in der Grenzischen Buch-
handlung Breitenweg No. 156.

Sallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redaction C. G. Schwetschke.)

No. 276.

Halle, Freitag den 25 November
Hierzu eine Beilage.

1842.

Deutschland.

Berlin, d. 8. November. (Beschluß des Verichts der Sitzung der vereinigten ständischen Ausschüsse vom 8. Nov.) Nach der letzten Abstimmung nahm der Herr Minister das Wort und erklärte, daß, nachdem die Amendements erledigt seien, die sich früher in einem die Modifikation des Gesetzesentwurfes wegen Benutzung der Privatflüsse abzweckenden Sinne als erheblich kundgegeben hätten, wäre nunmehr den Mitgliedern der Versammlung, welche sich für Ausdehnung des Gesetzes in mannigfachen Richtungen ausgesprochen hätten, Gelegenheit gegeben, ihre Ansichten vollständig zu entwickeln. Zum Theil wären diese zwar bereits erörtert und angedeutet und beständen in Ausdehnung des Gesetzes 1) auf öffentliche Flüsse; 2) auf Wahrnehmung des Interesses der Badeanstalten; 3) auf gewerbliche und andere Anlagen zur Benutzung des Wassers; und sei es von Wichtigkeit, außer den bereits gemachten Äußerungen noch die besonderen Ansichten der Versammlung über diese Punkte ausführlich kennen zu lernen und solche mit den etwa darauf bezüglichen Entgegnungen zusammenzufassen. Ad 1. wurde zunächst von einigen Mitgliedern angeführt, daß ein Unterschied zwischen sogenannten öffentlichen oder Privatflüssen in der Natur nicht begründet sei, da jeder Fluß einen Anfang habe, von dem er zu einem Bache, demnächst zu einem schiffbaren Strome übergehe, und sei es denkbar, daß neben dem allgemeinen Staatsinteresse bei schiffbaren Strömen auch ohne Benachtheiligung desselben das Privatinteresse anoch berücksichtigt werden könne, und müsse man die Hoffnung aussprechen, daß eine legislative Festsetzung eintrete, die die Benutzung der öffentlichen Ströme Behufs der Veriefelung möglich mache. Es wurde ferner bemerkt, daß es wünschenswerth sei, den Anwohnern an schiffbaren Flüssen auch in sonstigen Beziehungen Vortheile, wie den Anwohnern an Privatflüssen, zuzugestehen, auch durch Anfertigung eines Regulativs besonders festzustellen, welche Flüsse zu den öffentlichen und welche zu den Privatflüssen zu rechnen seien, und wurde in letzterer Beziehung von dem Herrn Minister erklärt, wie bei näherer Feststellung des Gesetzes über die Strom- und Uferpolizei den geäußerten Wünschen werde entsprochen werden, wie aber auch werde zur Erwägung kommen, ob die Vor-

theile des gegenwärtigen Gesetzes auch auf die öffentlichen Flüsse und inwieweit ohne Benachtheiligung der Schiffahrt und etwaiger sonstiger Rücksichten auszudehnen sei. Die Versammlung erklärte sich in Bezug auf den Antrag ad 1. durch die Darlegung ihrer Äußerungen und Wünsche und deren Aufnahme in das Protokoll für beruhigt. Ad 2. wurden die vielfachen Hindernisse bemerkbar gemacht, die sich der Anlage der Bade- und namentlich der Schwimmanstalten entgegenstellten, und wurde es für erforderlich gehalten, Bestimmungen zu treffen, daß diese nothwendigen Anlagen Seitens des Besitzers des entgegenstehenden Ufers nicht behindert werden könnten. Die von dem Herrn Minister gestellte Frage: „ob sich das Verlangen kundgebe, daß die Vorschriften des §. 25 auch auf Badeanstalten in Privatflüssen Anwendung finden sollen?“ wurde von der Versammlung in überwiegender Mehrheit bejaht. Ad 3. wurde von einem Mitgliede ausgesprochen, daß das Gesetz um deswillen nicht genüge, weil es sich nicht auf andere sowohl landwirthschaftliche als rein technische Gewerbe erstrecke. Bewässerungen seien eine Industrie wie jede andere, und sei es ganz gleichgültig, ob man durch solche die Bodenkultur erhöhe oder Fabrikate beschaffe, da die Absicht des Gesetzes nur dahin gehen könne, die nutzenden Kräfte des Wassers besser als bisher auszubenten und erscheine es billig, dem Gesetze eine Ausdehnung zu geben, durch welche jeder Industrie, sie sei landwirthschaftlich oder technisch, gleiche Prærogative gewährt würden. Es wurde demnach das Amendement beantragt: „daß dieselben Eigenthumsrechte und Prærogative, sowie das ganze Verfahren, durch welches das gegenwärtige Gesetz die Agrikultur mittelst Bewässerung zu heben suche, auch anderen landwirthschaftlichen und technischen Gewerben, jedoch immer nur zu Gunsten des Ufereigenthümers und auch nur in Beziehung auf Abtretung des Wassers, und nicht in Bezug auf Boden-Expropriation, zu statten komme.“ Wurde es gleich von einer anderen Seite für bedenklich gehalten, die Bestimmungen des Gesetzesentwurfes, welche rücksichtlich der Bewässerungsanlagen aufgestellt sind, auch auf andere Industriezweige auszudehnen, nicht etwa, weil man solchen nicht dieselben Begünstigungen zugestehen wollte, sondern weil die Berathung sich nur auf Benutzung des Wassers zu Bewässerungen erstreckt habe und das Gesetz selbst vom §. 17 ab ausschließlich von dieser Venu-

zung handle, so stellte sich doch die Ansicht der Mehrheit der Versammlung dahin: „daß das Gesetz Bestimmungen enthalten möge, die die Fabrik- und Industrie-Interessen gleichfalls berücksichtigen.“ Die darauf von dem Hrn. Minister gestellte Frage: „ob sich ein überwiegender Wunsch für die Berücksichtigung des Vorschlags und den baldigen Erlass einer gesetzlichen Bestimmung zur Erreichung der Zwecke desselben ausspreche?“ wurde von der Mehrzahl der Versammlung bejahend beantwortet. Hiernächst wurden noch einzelne Wünsche in Bezug auf den vorliegenden Gesetzentwurf laut. Man hielt es für nothwendig, daß auch die Nachtheile, die derselbe für die Fabrikanlagen im §. 16 ergebe, daraus entfernt werden möchten, — daß in diesem §. nicht bloß von Triebwerken, sondern von Benutzung des Wassers überhaupt die Rede sei, — daß dem §. 7 der Zusatz einverleibt werden möge: „wo nicht ein anderes hergebracht sei“, damit die Räumung der Flüsse nicht von den Uferbesitzern verlangt werden könne, wenn ein anderes Herkommen bestehe. In letzterer Rücksicht wurde ausgeführt, daß der Gesetzentwurf eine ganz neue in keinem bisherigen Gesetze ausgesprochene unbedingte und sehr lästige Verpflichtung für sämtliche Uferbesitzer enthalte, die vielfach, ohne irgend einen Nutzen vom Wasser zu haben, eintreten könne. Das Allgemeine Landrecht wende eine solche Festsetzung nur auf Gräben und Kanäle als künstliche Wasserleitungen, den Flüssen als natürlichen Wasserleitungen gegenüber an, und sei es nothwendig, den §. 7 des Gesetzentwurfs dahin abzuändern: „daß die Verpflichtung zur Räumung eines Flusses vorweg demjenigen, der das Erforderniß dazu durch Anlagen zur Benutzung des Wassers oder sonst veranlaßt habe, außerdem aber demjenigen auferlegt werde, dessen Interesse die Räumung nothwendig mache, oder der von der Befestigung eines solchen Hindernisses Vortheil habe.“ Der Herr Minister erklärte hierauf, daß der gedachte §. in einzelnen Fällen allerdings Härte mit sich führen könne; daß das Prinzip jedoch durch das Landrecht herbeigeführt sei und die Praxis die Bestimmungen für Kanäle auch auf andere Wasserläufe ausgedehnt habe. Selbst auf größere Flüsse fände diese zum Theil Anwendung und wäre eine Befestigung um so mehr wünschenswerth, da jede Unsicherheit, wer der zur Räumung verpflichtet sei, nachtheilig einwirke. Das vorliegende Gesetz habe alle Fälle auf sich beruhen lassen, wodurch spezielle Rechtstitel-Festsetzungen getroffen seien; es werde diesem noch das Herkommen hinzutreten müssen. Demnach handle es sich nur von solchen Fällen, die durch Rechtstitel und Herkommen nicht entschieden seien. Diese werde dies Gesetz als Regel entscheiden. Da indessen bei einzelnen Privatflüssen ausnahmsweise die Räumung so bedeutend sich stellen könne, daß sie außer Recht und Billigkeit liege, so werde es Aufgabe der Verwaltung sein, die Fassung des §. 7 dahin zu bewirken: „daß für derartige Fälle die Ausführung ohne Ueberschreitung der Kräfte der Adjacenten möglich gemacht werde.“ Nachdem nunmehr die Zeit der heutigen Sitzung abgelaufen war, wurde bei dem nahenden Schlusse der sämtlichen Verhandlungen von einem Mitgliede noch darauf aufmerksam gemacht, wie es sehr zu bedauern sei, daß die Bestimmungen und Formen der für die Ausschüsse erlassenen Geschäftsordnung den stattgehabten Verathungen so wenig förderlich gewesen wären, daß es meist nicht möglich gewesen, ein klares Bild derselben wieder zu geben. — Müßte man auch die größtmögliche Berücksichtigung anerkennen, die die vorstehenden Herren Minister den einzelnen Meinungen und Wünschen hätten angedeihen lassen, wodurch diesen ihre Stellen in den Protokollen bewahrt wären so könnten doch die erfolgten Bestimmungen mit den Motiven der Majorität sowohl, als der Minorität nicht so übersichtlich hervortreten, als dies bei einer besondern Bearbeitung der Fall

gewesen sein würde. In strengster Befolgung der gesetzlich bestehenden Vorschriften eine ernste Pflicht erkennend, finde man eine nicht geringere darin, auf Nachtheile aufmerksam zu machen, wenn, wie hier, der Beruf dazu besondere Veranlassung gebe, und werde der Wunsch ausgesprochen, daß die erlassene Geschäftsordnung nach den in der diesjährigen Versammlung gemachten Erfahrungen ihrer Unzulänglichkeit in Erwägung gezogen und vervollständigt werden möge. Die Versammlung schloß sich in überwiegender Zahl den ausgesprochenen Ansichten an, und erklärte der präsidirende Hr. Minister, daß seinerseits diesem Antrage um so weniger entgegengetreten werde, als es ohne Zweifel von selbst geschehen sein würde: die Erfahrungen der diesmaligen Verathung in Bezug auf die Geschäftsführung zu benutzen. Bei der vollständigsten Bereitwilligkeit, jenen Wunsch zur Allerhöchsten Kenntniß zu bringen, könne sich derselbe jedoch mit dem vollsten Vertrauen der Uebersetzung hingeben, daß die Erfolge der Versammlung durch die gegenwärtige Geschäftsordnung in keiner Rücksicht benachtheiligt seien, indem aus den Protokollen sich die Ansichten derselben genügend erkennen ließen und die Absicht Sr. Majestät des Königs durch solche sicher werde erreicht werden. Die nächste Versammlung wurde nunmehr auf morgen anberaumt.

Frankreich.

Paris, d. 19. Nov. Es sind neuerdings Gerüchte im Umlauf von einer Aenderung des Cabinets; man scheint die Bildung eines Ministeriums Molé-Lhers zu erwarten; von anderer Seite wird jedoch versichert, Guizot werde den Kampf nicht scheuen, vielmehr die Vertheidigung seiner Politik in der bevorstehenden Kammeression zu führen sich bereit halten.

Die Regierung soll in Verlegenheit seyn über den zu fassenden Entschluß bezüglich auf die Fortdauer der Verträge von 1831 und 1833; die Parteien wollen, daß diese Verträge aufgekündigt werden; viele Mitglieder der conservativen Majorität sind für Ergreifung einer solchen Maßregel; Lord Aberdeen aber soll geäußert haben, der englische Vorschaffer würde von Paris abberufen werden, wenn das Tuileriekabinet die Verträge von 1831 und 1833 für nichtig erkläre.

Belgien.

Brüssel, d. 18. Nov. Der Prozeß in Betreff der Entweihung des Generals Vandermissen ist gestern vor dem Zuchtpolizeigericht eröffnet worden. Aus den Aussagen der auf Treiben des öffentlichen Ministeriums vorgeladenen Beschuldigungszeugen hat sich kein neuer Umstand ergeben, der nicht schon durch die Journale veröffentlicht worden ist. In der heutigen Sitzung sprach das Gericht das Urtheil. Der Sohn Vandermissens wurde zu einer Gefängnißstrafe von 24 Stunden, einer der Schlichter zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Die übrigen anwesenden Beschuldigten wurden freigesprochen. Ein Urtheil par défaut, welches die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs anwendet, wurde gegen Frau Vandermissen erlassen.

Bermischtes.

— München. Zufolge allerhöchsten Befehls ist die Pflasterung der Straßen mit Holz unterjagt worden, weil die Haltbarkeit und Dauerhaftigkeit dieses Pflasters noch sehr problematisch, der Staub und die Fäulniß desselben für die Gesundheit nachtheilig, bei den mit Theer angesättigten Holzblöcken Feuergefährlichkeit vorhanden ist, auch die Rücksicht auf die noththuende Sparung des Holzes gegen die Pflasterungskost spricht.

— In Pesth hat sich kürzlich ein Goldarbeitergehülfe mit zwei in die Pistole geladenen Diamanten erschossen. Die Ursache dieses Selbstmordes war die Borenthaltung einer Erbschaft, mittelst welcher er sich das Meisterrecht verschaffen wollte.

— Das Becker'sche Noth- und Hülfsbüchlein, bekanntlich vielfach als nützlich eingeführt und belobt, ist gegenwärtig von den Pfarrern in den schweizerischen Waldstädten als „Spuren der Kezerei und Religionsgefahr zeigend“, verboten worden.

Kunst-Nachricht.

Sonntag den 4. December wird der Unterzeichnete im Saale des Kronprinzen eine musikalische Abendunterhaltung veranstalten, in welcher er einen Cyclus werthvoller

Balladen, Gefänge und Lieder

ernsten und heitern Inhalts vortragen wird.

Gustav Mauenburg.

Anfang 6 Uhr. Ende halb 8 Uhr. Die Subscriptionsliste ist bereits in Umlauf gesetzt.

Bekanntmachungen.

Edictal-Citation.

Zu dem, auf den 28. Januar 1843, Vorm. 11 Uhr, in der Kaufmann und Weinändler F. W. Schöllner'schen Concursache an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Liquidations-Termin wird auch der Gemeinschuldner F. W. Schöllner, da sein Aufenthalt unbekannt ist, unter der Warnung vorgeladen, daß er durch sein Ausbleiben die gesetzliche Vermuthung eines muthwilligen oder nach Befinden betrügerischen Bankeruts auf sich lenket.

Halle, den 18. October 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.
Knapp.

Verkauf Hallischer Ccoolengüter.

Die sonst Nösselt'schen, im Hypothekenbuche der Hallischen Ccoolengüter sub No. 11. eingetragenenen hiesigen Ccoolengüter, nämlich:

- a) zwei Pfannen Deutsch,
- b) 1 $\frac{5}{7}$ Pfanne Gutzjahr, und
- c) $\frac{3}{7}$ Nöfel Metteriz,

sollen im Wege der Licitation verkauft werden; diese wird den 3. December d. J., Nachmittags um 3 Uhr, unter den bekannte zu machenden Bedingungen, in der Schreibstube des Unterzeichneten geschehen, und werden Kaufliebhaber dazu eingeladen.

Halle, den 16. November 1842.

Mänicke,
Justizrath.

Wirklich holl. Sprackbäcklinge und fette Kieler Sprossen empfang wieder

J. G. Gläser.

Besten Düsseldorf'scher Mostsch bei
J. G. Gläser.

Delikates: Häringe (oder Fett-Häringe) à Stück 3 Pf., fein von Geschmack wie Sardellen, in der Häringshandlung bei
Volke.

Leipziger Vorstadt No. 1608. ist ein gut dressirter und zugleich als tüchtiger Hofhund brauchbar zu verkaufen.

Herabsetzung der Sparkassen-Zinsen.

Die bei der Sparkasse eingelegten Capitalien konnten bisher, während der Zinsfuß der Staatsschuldsscheine 4 pEt. war, mit 3 $\frac{1}{2}$ pEt. jährlich verzinst werden. Die Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuldsscheine nöthigt uns, in gleichem Verhältniß auch die Zinsen der Sparkassenscheine herabzusetzen, und einen solchen Zinsfuß zu wählen, bei welchem soviel als möglich die Zinsen der verschiedenen Capitals-Beträge sich für die einzelnen Monate ohne Bruchpfennige berechnen lassen. Es werden daher alle bei der Sparkasse eingelegten und noch einzulegenden Capitalien vom 1. Januar 1843 ab nicht mehr mit 3 $\frac{1}{2}$ pEt., sondern nur mit 2 $\frac{2}{3}$ pEt. jährlich verzinst werden. Die Regulirung dieses Geschäfts wird während des ganzen Monats December d. J.

an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend in den Stunden von 9—12 und von 1—3 Uhr im Geschäftslocal der Sparkasse vorgenommen werden, und zeigen wir deshalb folgende Bestimmungen an:

- 1) Alle Besitzer von Sparkassenscheinen, welche gewilligt sind, ihre eingelegten Gelder ferner zu 2 $\frac{2}{3}$ pEt. in der Sparkasse zu lassen, haben an einem der genannten Tage ihre Scheine dem Rendanten zur Ausdrückung eines die Aenderung des Zinsfußes bezeichnenden Stempels vorzuliegen, und haben sie zugleich die Zinsen zu 3 $\frac{1}{2}$ pEt. für die Zeit vom Julius bis December d. J. in Empfang zu nehmen.
- 2) Allen denen, welche ihre Capitalien nicht zu dem Zinsfuß von 2 $\frac{2}{3}$ pEt. der Sparkasse fernerhin lassen wollen, werden hiedurch ihre Capitalien dergestalt gekündigt, daß sie deren Betrag nebst Zinsen bis Ende December d. J. gegen Rückgabe der Scheine an jedem der oben genannten Tage in Empfang nehmen können.
- 3) Diejenigen Besitzer von Sparkassenscheinen, welche weder die Scheine zur Stempelung einreichen, noch in Gemäßheit unserer vorstehenden Aufkündigung ihren Capitals-Betrag aus der Kasse zurücknehmen, haben zu gewärtigen, daß selbiger zwar in der Kasse einstweilen bleibt, sie aber vom ersten Januar 1843 nur 2 $\frac{2}{3}$ pEt. Zinsen davon zu fordern berechtigt sind.
- 4) Da Scheine über 6 Thlr., 7 Thlr., 8 Thlr. und 9 Thlr. wegen der bei der Verzinsung entstehenden Bruchpfennige nicht ferner ausgestellt werden können, und die noch im Verkehr befindlichen eingezogen werden müssen, so werden allen denen, welche Scheine dieser Art besitzen, dieselben dergestalt hiemit gekündigt, daß sie an einem der oben genannten Tage die Scheine zurückzugeben und den Capitalsbetrag nebst Zinsen bis Ende December 1842 zu empfangen haben.

Uebrigens wird noch bekannt gemacht, daß wegen Mangels an Zeit der Rendant außer Stande ist, während des Monats December d. J. neue Capitals-Einzahlungen anzunehmen.

Halle, den 15. November 1842.

Director und Vorsteher der Sparkasse.
Dryander. Wucherer. Bertram.

Durch neue Zusendungen haben wir unser Lager von ordinairen und feinen, weißen und bemalten Tassen

auf's reichhaltigste sortirt. Eine ausgezeichnete Auswahl neuer Façons, Malerei und Decoration in Kaffee-, Chokolade-, Bouillon- und Kinder-tassen veranlassen uns hierin unser Lager besonders zu empfehlen.

Spieß & Schober,
Steinstraße.

Die Pfeifenfabrik von F. A. Spieß, Rannische Straße, empfiehlt ihr Commissionslager ächter Hamburger Cigarren.

Zur gefälligen Beachtung!

Durch einen Gelegenheitskauf bin ich im Besitz einer grossen Partie acht *französischen Champagner mousseux Sillery*, die ich à Flasche zu 1¼ Thlr. verkaufe. Bei Abnahme von Dutzenden gebe ich die 13te als Rabatt.

S. M. Friedländer am Markt.

Eine Partie Regenschirme in Seide und Baumwolle, solid gearbeitet, verkauft unter dem Fabrikpreise

S. M. Friedländer am Markt.

1 Hauslehrer, 1 Disponent und 2 Compagn. für Handlungen, können höchst vortheilhaft placirt werden durch das Comtoir von H. Dankworth in Berlin, Jüdenstraße No. 45.

Frische Hasen billigst bei Pfahl, Schmeerstraße No. 480.

Kieler Sprotten,
sehr fette Sorte, schön geräuchert, empfiehlt
Volke.

Ausgezeichnet schöne Sardellen bei
Volke.

Bei **C. A. Schwetschke und Sohn** ist zu haben:

J. G. Fr. Renner:
Hilfsbuch zum schnellen Erlernen der
französischen Sprichwörter

und sprichwörtlichen Redensarten. Herausgegeben für Schulen und zum Privatgebrauch. 8. Preis 10 Sgr.

Sonntag als den 27. November
wird zum Ball ergebenst eingeladen
Kadegaß.
B. Böning.

Die beliebten Silber-Sammtplüschmützen sind jetzt in großer Auswahl vorräthig, so wie auch ausgezeichnet schöne Kindermützen beim Hutfabrikant

J. Staginuss in der alten Post.

Grosse Holl. Austern täglich frisch bei
G. Bornschein.

Das in der großen Steinstraße sub No. 127. belegene, dem verstorbenen Geheimen Justizrath Schmelzer zugehörige Wohnhaus nebst Seitengebäude und Garten, beabsichtigen die Erben desselben zu verkaufen. Dasselbe eignet sich vermöge seiner vortheilhaften Lage, des darin befindlichen Kaufladens und seiner großen Räumlichkeiten zu einem jeden Geschäft, und wird noch besonders dabei bemerkt, daß sich mehrere große Keller in demselben befinden. Kaufliebhaber werden ersucht, wegen der Bedingungen sich unmittelbar an die Erben selbst zu wenden.

Bei dem Kohlenwerke des Ritterguts Döllnitz sind zum bevorstehenden Winter abermals große Vorräthe von Braunkohlensteinen, von bekannter Güte und Größe, zu wohlfeilem Preis vorhanden.

Zu Neujahr 1843 wird ein **Oeconomie-Inspector**, der auch verheirathet sein kann, ganz nahe bei Berlin unter sehr vortheilhaften Bedingungen verlangt. Meldungen nimmt das Versorgungs-Büreau von **O. Trendelenburg** in Berlin, Dorotheenstr. No. 46 an.

Der mir unbekannt Herr, welcher am Sonnabend Abend, den 19. d. M., meinen Hut aus dem Gasthof zum goldenen Löwen mitgenommen hat, beliebe mir recht bald denselben zur Auswechslung zuzustellen.

Neumarkt, Breitestraße No. 1201.

Sehr gute Kocherbsen liegen zum Verkauf auf dem Schloßgute zu Löbnitz.

Kommenden Sonntag als den 27. Nov. soll die Nachkirmes gefeiert werden, wozu ergebenst einladet

der Gastwirth Schmidt
in Reideburg.

Wein-Auction.

Montag den 28. d. M.,
Vormittags 9 Uhr und Nachmittags um
2 Uhr,

sollen am großen Berlin No. 433 eine Partie rothe und weiße Rhein-, Pfälzer- und gutgehaltene Landweine (Freiburger) in Gebinden von halben und ganzen Anker, ingleichen eine Quantität Dry Madeira auf Flaschen, meistbietend und zwar alles nach Probe, gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden.

A. W. Köppler.

Zur gütigen Beachtung.

Zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste verfehle ich nicht, meine selbst freisirten Puppenköpfe mit und ohne natürlichen Scheitel in großer Auswahl einem geehrten Publikum zu empfehlen, eben so auch Puppenhälge in allen Größen; auch werden also Puppenköpfe wieder schön auffrisirt.

Noch bemerke, daß ich vor wie nach Locken, Flechten, Scheitel und alle in mein Fach schlagende Artikel anfertige, und schmeichle mir im voraus wie die verfloffenen Jahre viel geehrte Bestellungen und Abnehmer.

Auguste Mezler,
im Hause des Kammsabrikant Hrn. Köhl,
morgen, Märkerstraße No. 405.

Eine Bäckerei, in welcher täglich 3, bis 4mal gebacken wird, mit Materialhandel verbunden, so wie eine sehr nahrhafte Schlächterei mit 4 Morgen Feld, beides 2 Stunden von Halle in einem großen Dorfe gelegen, stehen sofort unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Näheres ertheilt der Commissionair Supprian in Halle, Leipzigerstraße No. 283.

Gutes Weizen- und Roggenmehl ist zu haben bei
Diekmann, kleine Ulrichsstraße No. 990.

Ameisen-Spiritus
empfiehlt bestens
B. Fürstenberg.

Ein sehr fetter und schwerer Ochs steht zum Verkauf auf dem Amte Walbeck bei
Fettstedt.

Beilage



Freitag, den 25. November 1842.

Deutschland.

Berlin, d. 21. Nov. Se. Maj. der König läßt sich noch fortwährend in Charlottenburg Vortrag halten und kommt nur zu den Sitzungen des Staatsministeriums hieher nach Berlin. Ihre Majestäten werden, wie man erfährt, noch bis zum neuen Jahre in Charlottenburg verbleiben. Vorgestern ward der Namenstag Ihrer Maj. der Königin bei Hofe gefeiert, da sich Ihre Majestät alle Feierlichkeiten an Ihrem Geburtstage, weil im verfloffenen Jahre an diesem Tage die Mutter Hochderselben starb, verboten hatte.

Großbritannien und Irland.

London, d. 16. Nov. Ihre Majestät die Königin hat von Walmer Castle einen Ausflug nach Dover gemacht und wird in diesen Tagen auch Ramsgate besuchen. Der Erzherzog Friedrich von Oesterreich war gestern in Woolwich, um die dortigen Werke in Augenschein zu nehmen.

Spanien.

Man schreibt aus Bayonne: Die Cortes sind am 14. Nov. zu Madrid eröffnet worden; der Regent hat der Eröffnungsfestung nicht beigewohnt.

Man schreibt aus Barcelona: Am 13. Nov. Abends wollten 30 Arbeiter einige Fässer Wein ohne die Abgabe zu zahlen in die Stadt bringen; das Volk hat sich ihnen angeschlossen; die Wachen wurden entwaffnet; ein Soldat wurde getödtet; nachdem Verstärkung gekommen war, wurden zwölf Individuen arretirt. Der Redacteur des Republicano ist nach dem Gefängniß transportirt worden. Am 14. Nov. hatten die Arbeiter ihre Werkstätten verlassen; sie durchzogen die Stadt; (die Nationalgarde zählt 10,000 solcher Arbeiter in ihren Reihen;) um 5 Uhr Abends waren die Zugänge zum Stadthaus von der Nationalgarde besetzt, die sich weigerte, Linientruppen an ihre Stelle treten zu lassen; ein Regiment mit 6 Kanonen war schlachtfertig auf dem Platz La Rambla aufgestellt; alle Truppen standen unter den Waffen; man erwartete eine Kollision; auf einen Offizier war aus der Nationalgarde angelegt worden. Am 16. Nov. waren zu Figueras weder Wagen noch Reisende von Barcelona angekommen; die Thore waren geschlossen; die zu Fouquiere in Garnison liegenden Truppen, Kavallerie und Infanterie, sind nach Barcelona aufgebrochen. Ordnonanzoffiziere eilen hin und her zwischen Figueras und Barcelona. Ein Reisender, der am 16. Nov. in der Frühe von Mataro abgegangen, erzählte zu Figueras, man wisse dort nichts aus Barcelona, wo die Thore geschlossen seien. Von Mataro her wurde eine Kanonade gehört.

Ber m i s c h t e s.

— Aus dem Braunschweigischen, d. 20. Novbr. Vor ungefähr einem Jahre wurde in Helmstedt, auf die brief-

liche Anzeige eines auf der Wanderschaft begriffenen Handwerkers, ein junger Grobschmidt als Mitglied einer Diebsbande und als Verfertiger der seit einiger Zeit in Helmstedt in Umlauf gekommenen falschen Münzen gefänglich eingezogen. Zwar läugnete er die Wahrheit dieser Beschuldigungen fortwährend, wurde dennoch aber, auf den Grund indirekter Anzeichen, nicht freigelassen. Er war schon früher als ein bedeutendes mechanisches Talent bekannt geworden, indem er sowohl zu seinem Gesellenstücke, statt der eigentlichen Gegenstände eines solchen, aus gewöhnlichem Schmiedeeisen, das er selbst zu dem besten Stahl veredelte, eine Reihe ganz vortrefflich gearbeiteter chirurgischer Instrumente verfertigte und außerdem noch viele mechanische Künsteleien der auffallendsten Art herstellte. Die Langeweile seiner gefänglichen Haft zu mildern, benutzte er jenes Talent und arbeitete zuerst in dem Innern des einen Fußes seiner alten, aus dem härtesten Eichenholze bestehenden Bank durch zwei, an dessen Seiten angebrachte schmale Schnitte mit einem Messer drei, in einer Höhlung ganz frei liegende Kugeln aus, die viel größer waren, als jene Schnitte, welche in das Innere des Holzes führten. Den Gefangenen von solchen Unterhaltungen abzuhalten, entzog man ihm sein Instrument; es gelang ihm aber, sich eines Nagels zu bemächtigen, und nun begann er sein Meisterstück, welches wohl eine günstige Wendung seiner Verhältnisse veranlassen wird. Er nahm zuerst seine Bank und begann die untere, rauhe Fläche derselben an den Ecken und Kanten des Ofens zu ebnen, zu glätten und so zu seinen beabsichtigten Arbeiten vorzubereiten. Nachdem dieses geschehen war, gravirte er mit seinem geschärften, zugespitzten Nagel mehrere Scenen in jene Fläche ein. Einmal das Innere seines Gefängnisses, mit allen seinen Einzelheiten, wobei er auch seine eigene Person darzustellen nicht vergaß; — dann die Verhörszene: darin wieder sich selbst, den Verhörsrichter, in dessen Zügen und Stellung man die Wichtigkeit des Augenblickes erkennt, und über dessen Haupte ein aus Wolken ragender Arm eine Waage hält, den Aktuar, der auf das vorliegende Protokoll eben die Worte geschrieben hat: „Er leugnet!“ und den Gefangenwärter; die Portraitähnlichkeit der dargestellten Personen soll überraschend groß sein; — und endlich ein Schafot, von zahlreichen Menschengruppen umgeben und darauf sich selbst; im Hintergrunde die auf- oder untergehende Sonne, welche ihre Strahlen über das ganze Bild wirft. Sorgfältigkeit der Arbeit und Richtigkeit der Zeichnung sollen unübertrefflich sein. Jede dieser Gruppen ist überdem noch von einigen Versen begleitet, welche sich auf das Schicksal ihres Verfertigers beziehen und für seinen Geist ein sehr günstiges Zeugniß geben. Diese Arbeit war es, von welcher Se. Durchl. der Herzog kürzlich bei Gelegenheit einer Jagd in der Umgegend von Helmstedt Nachricht erhielt. Er ließ sich dieselbe zeigen und war aufs Höchste davon überrascht. Dem Verfertiger ließ er ein Geschenk übergeben, bestimmte die Bank für das hiesige Museum und ließ dieselbe sofort hierher führen, wo sie am 14. dess. M. eintraf. Das Ministerium mußte an das Kreisgericht den Befehl zu möglichster Beschleunigung der Untersuchung des Angeklagten ergehen lassen und dieses wurde befeh-

